Die Beerdigungsgebühren betragen für Beerdigungen
in Einzel- und Familiengräbern . . . . M. 25.—
» » Brüderschafts- und Vereinsgräbern . . . » 15.—.
Für Kinder bis zu 1 Jahr ist der vierte Theil und für Kinder über 1 Jahr bis zu 5 Jahren die Hälfte dieses Satzes zu entrichten. Für Leichen, die in Familiengräbern aufgenommen werden sollen und nicht mit zu den im Grabbrief benannten Personen gehören, ist nach eingeholter Genehmigung der Verwaltung zur Aufnahme die um die Hälfte erhöhte Beerdigungsgebühr zu entrichten.
Gebühr für vorherige Aufnahme einer Leiche in die Leichenkammer der Kapelle M. 13.—
» » Heizung der Kapelle . . . . . » 10.—
» » Orgelspiel in der Kapelle { Werktags . . . . . » 22.50
Sonn- u. Festtags . . . . . » 30.—
Die Gebühren für Erwerbung eigener Gräber stellen sich wie folgt:
Einzelgrab . . . . . M. 55.—
Familiengräber, je nach Lage und Grösse pr. □-Fuss M. 8.— u. » 4.—
Für Gräber auf Friedhofsdauer erhöht sich der Preis um die Hälfte.

Die Unterhaltung der Gräber sowie das Bepflanzen derselben ist lediglich Sache der Verwaltung und geschieht durch die Angestellten derselben nach folgendem Tarif:

Es kostet die Unterhaltung von

| | | |
|---|---|---|
| Kindergräbern . . . . . | per Kalender-Jahr | M. 2.— |
| Einzelgräbern . . . . . | » » | » 3.— |
| Gräbern in Grösse von 40—60 □-Fuss . . . . . | » » | » 4.— |
| » » » bis 100 » . . . . . | » » | » 6.— |
| » » » 150 » . . . . . | » » | » 9.— |
| » » » 200 » . . . . . | » » | » 12.— |
| » » » 300 » . . . . . | » » | » 15.— |
| » » » 400 » . . . . . | » » | » 20.— |

Der Tarif für die Bepflanzung der Gräber ist im St. Jacobi-Friedhofs-Bureau, Eilbeck, Wandsbecker Chaussee 192, ☞ III, 990, geöffnet Werktags v. 9—6, Sonn- u. Festtags v. 9—4 Uhr, einzusehen, woselbst alle Anträge auf Unterhaltung oder Bepflanzung der Gräber zu stellen sind.

Die Anmeldung von Beerdigungen hat im St. Jacobi-Kirchenbureau, Hamburg (Stadt), Jacobi-Kirchhof 23, part., ☞ I, 4655, geöffnet Werktags v. 9—6 Uhr, mindestens 24 Stunden vorher zu geschehen.

## Hammer-Friedhof auf dem Peterskamp,

in Hamburg-Eilbeck, besteht seit dem 29. Juni 1862. Haupteingang von der Wandsbecker Chaussee. Das Bureau befindet sich auf dem Friedhof, an der Seite der Friedenstrasse. (Postadr.: Friedenstr. 8).

Beerdigungen sind mindestens 24 Stunden vorher anzumelden.

Die Unterhaltung und Bepflanzung der Gräber ist ausschliesslich Sache der Friedhofsverwaltung, und sind alle diesbezügl. Anträge im Bureau des Friedhofs zu stellen.

## Friedhof zu Ohlsdorf.

Der zur allgemeinen Begräbnissstätte bestimmte und für alle Confessionen und Religionsgemeinschaften offene Friedhof zu Ohlsdorf ist ca. 7½ km vom Mittelpunkte der Stadt entfernt. Derselbe umfasst zur Zeit einen Flächenraum von 188,50 ha. Das Verwaltungsgebäude befindet sich an dem Haupteingang zum Friedhof. An den den Friedhof durchziehenden fahrbaren Wegen sind die Kapellen belegen, von welchen aus die Leichenconducte ihren Weg nach den einzelnen Gräbern antreten. Die parkartigen Anlagen, die schöne Ausschmückung des gesammten Friedhofsterrains, sowie die sorgfältige Pflege desselben, haben es veranlasst, dass der Friedhof von der Bevölkerung Hamburgs ganz ausserordentlich stark besucht wird. Die electrische Vollbahn wie die Strassenbahn über Winterhude und über Barmbeck verbinden den Friedhof mit der Stadt. Mit den Beerdigungen im gemeinsamen Grabe nach dem System der Einzelbeerdigung wurde am 1. Juli 1877 und mit dem Verkauf von Gräbern am 10. Juni 1879 begonnen. Die Ruhezeit für die Einzel- und Familiengräber beträgt 25 Jahre, dagegen ist für die Genossenschafts-Gräber und gemeinsamen Gräber eine von der Medicinal-Behörde zu bestimmende mindestens 15jährige Ruhezeit festgesetzt. Während für die gemeinsamen Gräber und die Einzelgräber das System der Einzelbeerdigung durchgeführt wird, ist es bei Familien- und Genossenschafts-Gräbern gestattet, dass nach Ablauf von 12 Jahren auf den ersten Sarg ein zweiter aufgestellt werden darf. Die Gebühren für den Ankauf von Gräbern betragen: für ein Einzelgrab von 2½ □m M. 10.—, für Kindergräber von 0,75 □m M. 5.—, für ein Ehepaargrab von 5 □m M. 30.—, für ein Familiengrab für 2 Generationen per Grabstelle von 2½ □m M. 30.—, für ein Familiengrab für 3 Generationen per Grabstelle von 2½ □m M. 40.—. Für die Erwerbung dieser Gräber auf Friedhofsdauer ist das Vierfache der angeführten Gebühren zu entrichten. Für ein Genossenschaftsgrab für jede 25 Jahre per Grabstelle von 2½ □m M. 5.—.

Beerdigungsgebühren: für die Beerdigung im gemeinsamen Grabe M. 10.—, für die Beerdigung im Genossenschaftsgrabe M. 15.—, für die Beerdigung im Einzel- oder Familiengrabe M. 20.—. Für Kinder bis zu 1 Jahr ist der vierte Teil und für Kinder über 1 bis zu 5 Jahren die Hälfte dieser Sätze zu entrichten. Für die Beisetzung nicht Berechtigter in eigenen Gräbern wird die Hälfte dieser Sätze mehr erhoben. Für die Ausgrabung einer Leiche ist die Gebühr für die Beerdigung im gemeinsamen Grabe zu entrichten.

Die Bepflanzung und Unterhaltung der Gräber darf nur durch die Angestellten des Friedhofs geschehen. Die Gebühren betragen für Bepflanzen eines gemeinsamen Grabes, eines Einzelgrabes oder einer Grabstelle im Familien- oder Genossenschaftsgrabe mit Blumen, Lebensbaum, Epheu oder dergl. M. 3.—, für Unterhaltung derselben (Reinhaltung des Grabes und Pflege der Pflanzen) jährlich M. 2.—. Für reichere Bepflanzungen sowie für Unterhaltung reicher ausgeschmückter Gräber sind die Kosten mit der Friedhofsverwaltung besonders zu vereinbaren.

Der Verkauf der Gräber sowie die Anmeldung der Beerdigungen hat nur am Friedhofs-Bureau in der Stadt, neue ABC-Strasse 13 b, (geöffnet von 9 bis 6 Abends, für dringende Angelegenheiten auch Sonn- und Festtags von 9½ bis 11½ zu geschehen); die Annahme von Aufträgen für Bepflanzung und Unterhaltung der Gräber erfolgt sowohl an diesem Bureau als auch im Verwaltungsgebäude auf dem Friedhof in Ohlsdorf, und ist für diesen Zweck das Erstere nur Wochentags von 9 bis 6, das Bureau in Ohlsdorf Wochentags von 9 bis 4, sowie Sonn- und Festtags von 9 bis 2 geöffnet.

Der Leichentransport ist zu festen Tarifsätzen Lorenz Stegelmann, Sägerplatz 10, übertragen.

## Das Crematorium

auf dem Wege zum Hamburger Central-Friedhof, in Ohlsdorf belegen, ist 1890/91 erbaut. Die Kosten einschliesslich des Grunderwerbs (der Platz ist 85670 Quadrat-Fuss gross), betrugen M. 135 829. Das Crematorium nebst Columbarium und einer dasselbe umgebenden Beisetzungs-Anlage (Friedhofs-Anlage im Gelände des Crematoriums) zur Aufnahme von Aschenresten Feuerbestatteter ist als das grösste in Deutschland anerkannt und schenswerth. Die Kosten der in den Jahren 1901 bis 1908 hergestellten letztgedachten Anlage belaufen sich auf M. 47 150.67, die Gesammtkosten betrugen Ende 1908 M. 197 770.70. Die Zahl der Bestattungen betrug seit der Eröffnung des Betriebes November 1892 bis zum 1. August 1909, 3674 sie ist seit längerer Zeit in regelmässigem Steigen begriffen. Im Sommer 1908 ist ein zweiter Ofen erbaut und in Betrieb genommen. Eintrittskarten zum Preise von 50 Pfg. sind nebenan bei dem Gärtner Ruge, sowie bei dem Vorsitzenden der Verwaltung: Rechtsanwalt Dr. Ed. Brackenhoeft, grosse Bleichen 5, zu haben. Die Anwesenheit bei einer Bestattungsfeier ist mit Genehmigung der Leidtragenden gestattet. Kosten einer Feuerbestattung für Mitglieder des Vereins für Feuerbestattung M. 60, für Nichtmitglieder M. 100. Jahresbeitrag des Vereins M. 6. Der Eintritt kann jederzeit erfolgen. Alles Nähere gr. Bleichen 5.

# Gefängnisse.

(Das Verzeichniss des Beamtenpersonals siehe Abschn. I).

## Das Gefängniss I mit der Corrections-Anstalt in Fuhlsbüttel

dient zur Aufnahme von 1700 erwachsenen männlichen, 110 jugendlichen und 390 weiblichen Strafgefangenen. Die Gefangenen werden innerhalb der Anstalt mit der Bearbeitung verschiedener Rohstoffe für Fabrikanten, mannigfachen Arbeiten für den Staat, sowie mit den nothwendigen Hausarbeiten für die Anstalt selbst beschäftigt. In der Corrections-Anstalt können von den vorbezeichneten 1700 Strafgefangenen 800 männliche zur Arbeit verpflichtete Haftgefangene und Corrigenden untergebracht werden, die je nach der Jahreszeit mit Feldarbeit oder Arbeiten innerhalb der Anstalt beschäftigt werden.

## Das Gefängniss II in Fuhlsbüttel

dient zur Aufnahme von etwa rund 800 männlichen Strafgefangenen (Gefängniss und ungeschärfte Haft). Die Gefangenen werden innerhalb der Anstalt mit der Bearbeitung verschiedener Rohstoffe für Fabrikanten sowie mit den notwendigen Hausarbeiten für die Anstalt beschäftigt.

## Die Hüttenwache

nimmt polizeilich mit Haft (ohne Arbeitszwang) bestrafte männliche Personen, die männlichen Civilhäftlinge, sowie die in der Nacht vorläufig festgenommenen Männer und Frauen auf. Die Belegungsfähigkeit beträgt 230 Köpfe.

## Das Untersuchungsgefängniss vor dem Holstenthor

dient zur Aufnahme von 600 Untersuchungs-Gefangenen männlichen und weiblichen Geschlechts, sowie zum Vollzuge der Civilhaft weiblicher Personen und der Festungshaft und nimmt zusammen rund 750 Personen auf.

# Die Hamburger Häfen

erstrecken sich an beiden Ufern des Elbstromes von Altona bis oberhalb Rothenburgsort über eine Länge von mehr als 8000 m. Der überwiegende Theil der Häfen gehört dem nach vollzogenem Zollanschlusse verbliebenen Freihafengebiete an. Im Zollgebiete liegt am rechten Ufer neben der Altonaer Grenze eine für den Fischhandel ausgebaute Kaistrecke nebst grosser Fischmarkthalle und davor befindlicher Pontonanlage, hieran schliesst sich östlich der St. Pauli Markt- und Landungsplatz, und noch weiter östlich die mit dem Zollcanal in Verbindung stehende Hafenfläche vor dem Johannis-Bollwerk; am linken Ufer oberhalb des Köhlbrandes befindet sich der zum Löschen von Kohlen bestimmte Kohlenschiffhafen. Am St. Pauli Ufer liegen die Landungsbrücken für die mit der Unterelbe, mit Harburg und für einen Theil der mit den Häfen verkehrenden Dampfschiffe. Gegenüber St. Pauli, vor dem linken Ufer, welches von Schiffswerften besetzt ist, gehört ein Wasserstreifen dem Freihafengebiet an. Derselbe ist durch schwimmende Pallisaden vom Strome getrennt. Vor beiden Ufern befinden sich schwimmende Zollabfertigungsstellen. Zur Verbindung des nördlichen Stadttheils mit dem gegenüberliegenden Steinwärder, von der Hafenstrasse an den Landungsbrücken ausgehend, befinden sich zur Zeit zwei unterelbische Paralleltunnel für Fussgänger- und Wagenverkehr in der Ausführung. Der Niederhafen ist zum Theil seinem früheren Zweck entzogen, weil am Nordufer neben dem Johannis-Bollwerk und den Vorsetzen ein im Zollinland liegender Wasserstreifen als Zufahrt von der Unterelbe zur Stadt geschaffen werden musste. Diese Zufahrt ist von den St. Pauli Landungsbrücken bis zur Niederbaumbrücke ebenfalls durch schwimmende Pallisaden gegen das Freihafengebiet begrenzt, landseitig ist sie mit einer Kalmauer eingefasst. Sie bildet die Verlängerung des von der Oberelbe herführenden Zollkanals und steht sowohl bei der Niederbaumbrücke wie bei den St. Pauli-Landungsbrücken mit der offenen Elbe in Verbindung. Am Johannisbollwerk ist ein Schuppen von 50 m Länge und 14 m Breite erbaut und an eine Privat-Gesellschaft vermiethet. Oberhalb der Niederbaumbrücke bildet das Südufer des Zollcanals zugleich die Grenze des Zollgebiets gegen das städtische Freihafengebiet. In letzterem sind ausgedehnte Speichersanlagen errichtet, welche in ihrer baulichen Beschaffenheit und maschinellen Ausrüstung allen Erfordernissen der Neuzeit entsprechen. Der zu beiden Seiten der Pallisaden liegende Niederhafen wird wie früher als Liegeplatz für Seeschiffe benutzt. Südlich von der Niederbaumbrücke befindet sich der Zugang zu dem ca. 1030 m langen Sandthorhafen. Auf dem nördlichen Kai des Sandthorhafens, dem Sandthorkai, befinden sich im Ganzen 902 lfd. m Schuppen; auf der Südseite, dem Kaiserkai, stehen Schuppen von 666 m Gesammtlänge. In gleicher Weise ist südlich vom Sandthorhafen der Grasbrookhafen hergerichtet; am Dalmannkai, das heisst an der nördlichen Seite dieses Hafens, befinden sich 3 Schuppen von zusammen 645 m Länge, während an der Ost- und Südseite des Hafens, dem Hübenerkai, 3 Schuppen von 516 lfd. m erbaut sind. Endlich befinden sich noch an dem an der Elbe belegenen Strandkai 3 Schuppen von zusammen 455 m Länge. Auf dem Westende der Landzunge zwischen Sandthorhafen und Grasbrookhafen, dem Kaiserhöft, steht der Kaispeicher A von etwa 24800 qm Lagerfläche: er hat eine hydraulische Krahn-Anlage. Auf den Böden desselben können Waaren im Gesammtgewicht von 30 000 000 kg gelagert werden. Ausserdem befindet sich dort ein fester electrischer Krahn von 30 t Tragfähigkeit. Die Kaianlagen am Sandthor- und Grasbrookhafen sind mit sämmtlichen Bahnhöfen in Geleisverbindung. Elbseitig vom Speicher an der Spitze des Kaiser- und Dalmannkais liegt der Schiffbauerhafen, elbseitig vom Strandkai der Strandhafen. Oestlich vom Strandkai befindet sich eine Passagier- und Gepäckhallen-Anlage nebst Landungspontons für den transatlantischen Reiseverkehr. Der Sandthorhafen schliesst vermittelst der Brookthorschleuse an den Brookthorhafen an; am westlichen Ende desselben zweigt der Magdeburger Hafen ab, beiderseits von Kalmauern eingefasst. Ueber das Südende des letzteren führt eine Drehbrücke, die Baakenbrücke, von mehr als 400 000 kg Gewicht, welche durch Wasserdruck bewegt wird. An der Ostseite des Magdeburger Hafens nördlich der Baakenbrücke liegt ein 6703 qm grosser Lagerschuppen, der sog. „Sammelschuppen". An der Westseite ist ein im Grundriss dreieckförmiger Schuppen erbaut, welcher zur Aufnahme der in Seeschiffe auf dem Strom zu verladenden Ausfuhrgüter dient; die Grundfläche des Schuppens beträgt 5150 qm. Südlich von dem sogenannten Sammelschuppen sind an der stumpfen Ecke zwischen Magdeburger- und Versmannquai zwei Schuppen A u. B erbaut, welche hauptsächlich zur Lagerung von Südfrüchten bestimmt und zu diesem Zwecke mit einer Niederdruckdampfheizung versehen sind. Wegen Steigerung des Südfruchtverkehrs ist auch der östlich angrenzende 6945 qm. grosse Schuppen 22 am Versmannquai zum Fruchtschuppen umgebaut worden. Die Lagerflächen der Schuppen A und B betragen für A ca. 8000 und B ca. 7000 qm. Oestlich geht der Brookthorhafen in den Ericus-Graben über, dann folgt der Oberhafen und der bis zum oberen Anschluss an die freie Elbe reichende Oberhafencanal. Oberhafen und Oberhafenkanal gehören dem Zollgebiet an und bilden den Oberlauf des Zollcanals, welcher die Stadt mit der Ober- und Unterelbe verbindet. Hier liegt am Ufer des Stadtdeiches die Landungsanlage für die oberelbischen Dampfschiffe. An der Südseite des Oberhafencanals liegen die Rangirgeleise des Hannoverschen Bahnhofes, nördlich zweigt das durch Schleusen